

Kapitel 13:

Schutz vor Lärm, Erschütterungen und sonstigen Immissionen

Es wird auf folgende Anlagen bzw. Unterlagen verwiesen:

Anlage 13-1: **Schall**immissionsprognose nach TA Lärm

Anlage 13-2: Immissionsprognose **Gerüche**

Kap. 20: Umweltverträglichkeitsprüfung; es wird u.a. gezeigt, dass die Emissionen an **Luftschadstoffen** unterhalb der Bagatellgrenzen der TA Luft liegen.

Die v.g. Gutachten kommen zu dem Schluss, dass weder jetzt noch zukünftig von der Anlage unzulässige Emissionen bzw. Immissionen ausgehen.

Beim Betrieb der Anlage treten keinerlei **Erschütterungen** auf, die zu betrachten wären.

Ebenso werden beim Betrieb der Anlage keine **Stäube** in relevanter Konzentration freigesetzt. Am Standort wird in überwiegender Menge mit flüssigen oder schlammigen Abfälle umgegangen, oder mit Abfällen in Gebinden, die keine Stäube freisetzen. Lediglich beim Betrieb der Schlammgruben ist die Staubbildung zu beachten, insbesondere bei Fahrtätigkeit auf den Bewegungsflächen vor den Gruben. Aufgrund der regelmäßigen Reinigung der Flächen mit der Kehrmaschine wird auch hier eine Staubentstehung wirksam vermieden.

Datum: 14. September 2017

Unterschrift:

